Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 35 (1890)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

35. Jahrgang. 1890.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7. Erscheint jeden Samstag. 15. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Reform des neusprachlichen Unterrichtes. III. — Ein Opfer. — Rede zur Eröffnung der Feier von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1890. III. — Korrespondenz aus Graubünden. I. — Instruktionskurs für Zeichenlehrer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. —

Die Reform des neusprachlichen Unterrichtes.

III.

Nehmen wir an, es seien so unter Benützung aller der angedeuteten Hülfsmittel die Laute der fremden Sprache *einzeln* eingeübt worden. Das heisst natürlich noch lange nicht, dieselben können, „sie müssen auch in ihrer *Kombination, in jeglicher Verbindung* beherrscht werden.“

Selbst Wörter klingen — einzeln gesprochen — nicht natürlich; der sog. accent national kommt erst am Satze zum Ausdrucke. Gehört und geistig aufgefasst werden ja auch beim natürlichen Sprechen oder Lesen nicht die einzelnen Laute, ja meist nicht einmal die einzelnen Wörter, sondern nur ganze Sätze oder Satzteile, sog. Sprechtakte; der Einzellaut wird erst durch Analyse gewonnen. Eine Anzahl Reformer verlangen daher geradezu, dass man überhaupt nicht von den Einzellauten, sondern *vom Satze ausgehe*, so z. B. Hornemann. Er spricht den Schülern bei geschlossenen Büchern einen Sprechtakt vor, leitet sie an, das Gehörte in die einzelnen Laute zu zerlegen, stellt zwischenhinein Artikulationsübungen des einen oder andern Lautes an und lässt sie schliesslich das Ganze nachsprechen. In der Praxis werden wohl diejenigen Recht behalten, die verlangen, dass man *mit dem Studium der Einzellaute beginne.* „Wie kein vernünftiger Gesanglehrer ein Lied singen lassen wird, ehe er gründliche Tonübungen gemacht hat, so sollte auch kein Sprachlehrer in einer fremden Sprache lesen lassen, ehe er mit seinen Schülern die Laute fixirt hat, die dazu erforderlich sind.“ Übrigens müssen, wie Hornemann ja zugibt, auch diejenigen, welche vom Satze ausgehen wollen, denselben in Einzellaute und Wörter zerlegen.

Sind die Reformer schon darüber verschiedener Ansicht, ob man vom einzelnen Laute oder vom Satze auszugehen habe, so können sie sich noch viel weniger einigen in der Beantwortung der Frage, *wann* der Übergang von der reinen Lautlehre zur Orthographielehre, zum Lesen stattzufinden habe. Während die Vertreter der alten Schule dem Schüler gleich von der ersten Stunde an das orthographische Schriftbild zeigen und ihn dann anleiten, wie die verschiedenen Buchstabenverbindungen auszusprechen seien, möchten die extremen Reformer die orthographische Schrift ganz aus dem Anfangsunterrichte verbannen und an ihre Stelle eine eigentliche *Lautschrift* setzen, in der also jedem Laute nur *ein* bestimmtes Schriftzeichen und umgekehrt entspricht. Sie soll Klarheit über den Lautbestand der fremden Wörter schaffen und Flüchtigkeit in der Auffassung verhindern. — Einige Reformer stellen den orthographisch geschriebenen Texten die phonetische Umschrift gegenüber, resp. setzen letztere zwischen die Zeilen (interlineare Lautschrift). — Andere verlangen, dass die Lautschrift nur vom Lehrer zur Fixirung des Vorgesprochenen an die Wandtafel geschrieben und sofort, nachdem sie ihren Dienst getan hat, wieder ausgelöscht werde. — Noch andere wollen zwar von phonetischen Texten Umgang nehmen, dagegen in der Grammatik und im Glossar neben die orthographischen Schriftbilder auch die phonetischen — allerdings in Klammern und in anderen Lettern — stellen. Sie hoffen, dadurch dem Schüler bei der häuslichen Repetition bedeutende Erleichterung und einen sichern Anhaltspunkt zu verschaffen.

Alle die gerühmten Vorteile sind unleugbar, es stehen ihnen aber ebenso grosse *Nachteile* und Bedenken gegenüber. *Erstens* ist die Lautschrift *nie genau*, nie im stande, alle Feinheiten auszudrücken. Je genauer sie zu sein strebt, desto komplizirter und unbrauchbarer wird sie für den Unterricht. *Zweitens* hat die Lautschrift gewöhnlich nur für das betreffende Lehrbuch Wert, da fast ebenso viele Systeme als Lehrbücher existiren. Es gilt dies namentlich in Bezug auf die Darstellung der Vokalnüancen, welcher ein ganzes Heer von Hülfszeichen, Akzenten, Häkchen, Punkten und Zahlenindices dienen muss. Eine Einigung

ist erst auf wenigen Punkten erreicht. *Drittens* wird nicht ohne Grund befürchtet, dass die Lautschrift die spätere Erlernung der Orthographie erschwere. Einmal muss man ja doch zur Orthographie übergehen; dann werden die Schüler beide Schriftbilder, das phonetische und das orthographische, verwechseln und vermischen und schliesslich weder das eine noch das andere recht lernen. Es gilt hier wieder, was oben betreffend die Phonetik gesagt wurde: Der *Lehrer* möge sich aus solchen phonetischen Texten, besonders wenn sie von Angehörigen der betreffenden Sprache verfasst sind, Belehrung holen. Gelegentlich mag man immerhin im Unterrichte die Lautschrift zu Hülfe ziehen; das Gesicht unterstützt dann das Gehör und lässt den Schüler recht deutlich das Verhältnis zwischen Laut und orthographischem Schriftbilde erkennen. Auch bei der Einübung der Einzellaute und der Aufstellung der Lauttafeln wird man sich eines phonetischen Alphabetes zu bedienen haben.

Zu der Hauptfrage betreffend den *Übergang vom Laute zur Schrift* zurückkehrend, raten wir, zwar die Einzellaute und allenfalls auch noch Verbindungen derselben zu einsilbigen Wörtern für sich einzuüben, ohne Rücksicht auf ihre Darstellung in der gewöhnlichen Schrift, dann aber zum Lesen überzugehen. Nach einer kurzen Bemerkung über den Zweck der Sprache und die doppelte Art des Gedankenausdruckes muss zunächst dem Schüler unter Zuhülfenahme passender deutscher Beispiele klar gemacht werden, *dass Laut und Buchstabe zwei Begriffe sind, die sich durchaus nicht decken* („schien" hat sechs Buchstaben und stellt nur drei Laute dar). An Hand des Lesestoffes werden für die betreffende Sprache die nähern Beziehungen untersucht, festgestellt und geübt. Der Schüler muss lernen, vom Laute auf die Schrift und von der Schrift auf den Laut zu schliessen. Hiezu dienen einerseits die Schreibübungen, von denen später die Rede sein wird, und anderseits die Übungen im ***Lesen.*** Bezüglich dieser letztern seien noch folgende Vorschläge und Grundsätze zur Berücksichtigung empfohlen:

1) Man pflege das *Lesen, Sprechen und Singen im Chore.* Dem Einwande, dass beim Chorlesen Ungenauigkeiten unbemerkt mitlaufen können, stehen doch zu viele und zu grosse Vorteile gegenüber. Wie gering wäre ohne das Chorlesen die Übung des einzelnen, wenn er im Laufe einer Stunde höchstens zwei- bis dreimal zum Aussprechen eines fremden Lautes veranlasst wird! Überdies ist das Chorsprechen eine Ermutigung für die Schwachen und Schüchternen. Sodann wird man ja nicht bloss im Chore sprechen, sondern zwischen Einzel- und Chorsprechen abwechseln, manchmal auch nur bankweise vorgehen oder zwei bis drei Schüler auf verschiedenen Bänken aufrufen. Lange rät, im Elementarunterrichte alles zuerst im Chore und dann erst von einzelnen wiederholen zu lassen. Sobald der Lehrer etwas vorspricht, fühlt sofort jeder Schüler, von dem kindlichen Nachahmungstriebe angespornt, das Bedürfnis, das Gesprochene nachzusprechen, und diesem Bedürfnis kommt das sofortige Chorsprechen entgegen.

2) Man halte sich nicht beim Lesen einzelner Wörter zu lange auf, sondern dringe *so rasch als immer möglich zum Satzsprechen* vor! Der Schüler zerlegt die Sätze durch senkrechte Striche in Sprechtakte, zuerst nach Anweisung des Lehrers, dann selbständig. „Die Nötigung, die Gruppen der nahe zusammengehörigen Wörter schnell sinngemäss zu bilden, ist auch nach der geistigen Seite hin eine sehr heilsame Übung." Zunächst mache man die Sprechtakte möglichst klein, lasse aber z. B. im Französischen jedenfalls von Anfang an zusammensprechen 1) Substantiv mit Artikel oder sonstigem Attribut, 2) Verb, Subjekts- und Objektspronomen und Negation, 3) Präposition und zugehöriges Substantiv, 4) Adverb und das dadurch bestimmte Wort, 5) kürzere zusammengesetzte Bestimmungen des Ortes, der Zeit etc. Innerhalb eines Sprechtaktes darf keine Pause geduldet werden. Sobald der Schüler stecken bleibt, werde er angehalten, den ganzen Takt, nie bloss das betreffende Wort zu wiederholen. Indem man die Takte nach und nach grösser macht, wird der Schüler an das zusammenhängende Lesen gewöhnt. — Die sog. *Satzmelodie* beruht auf der jeder Sprache *eigentümlichen* Art der Verteilung von Nachdruck und Tonhöhe auf die verschiedenen Silben und Wörter des Satzes. Für die Schule lassen sich hierüber nur sehr wenige und sehr allgemeine Weisungen erteilen. Die noch immer in Schulbüchern verbreitete Regel, dass im Französischen der Nachdruck je auf der letzten Silbe der Wörter ruhe, schadet schon beim Aussprechen einzelner Wörter mehr, als sie nützt; beim Satzsprechen führt sie geradezu zu falscher Aussprache. Im französischen Satze wird der Wortton vom Satztone gleichsam absorbirt und es erhält nur die letzte Silbe eines Sprachtaktes eine kleine Verstärkung. Daneben zeichnet dann freilich der Franzose gewisse Silben durch oratorisch-musikalischen Akzent aus. Auf diesem heiklen Gebiete der Satzmelodie vor allem gelte der Satz: Nicht *Vorschrift*, sondern *Vorbild!*

Endlich 3) die *Hauptregel:* Lasse ***erst nach erlangtem Verständnis lesen!*** Zuerst spreche der Lehrer den Satz vor, dann übersetze ihn ein Schüler und ein zweiter lese ihn. „Das wahre Lesen ist etwas ganz anderes als Vorbereitungsarbeit zur Gewinnung der Übersicht über die Gedanken, es ist Abschluss und Besiegelung der Bewältigung!"

(Fortsetzung folgt.)

Ein Opfer.

Im Zusammenhange mit der Vereinigungsfrage von Zürich ist im zürcherischen Kantonsrate ein Eifer für eine neue Schulrevision erwacht, der an die Frühstürme erinnert, die den vergangenen Januar kennzeichneten. Dass die Wiederaufnahme der Schulgesetzgebung durch den Hinfall der Kommission eingeleitet worden ist, welche den Ursachen der Verwerfung des Schulgesetzes vom 9. Dezember 1888 nachspüren sollte, wird

ausser den Anhängern des eidgenössischen Vereins und ihren sanften Verwandten niemand bedauern; Gegner, Urheber und Mitglieder der Kommission redeten sie (28. Januar l. J.) in gleicher Weise zu Grabe, und ihr Schicksal ist eine Illustration des Wortes: „Das Werk der Leidenschaft löst sich in sich selbst auf.“ Aber die Aufregung, welche der Abstimmung vom 9. Dezember 1888 gefolgt ist, scheint einer ruhigen Betrachtung und Entwicklung des zürcherischen Schulwesens nicht weichen zu wollen, ohne eine Errungenschaft als Opfer zu fordern, der noch viele — „trotz alldem“ — eine nicht geringe Bedeutung zuschreiben: ***die Antiqua.***

Nächsten Montag wird der zürcherische Kantonsrat eine Motion zu behandeln haben, deren Ziel dahin geht, die Antiqua in den zürcherischen Schulen wieder dahin zu setzen, wo sie vor zehn Jahren war. Die Koalition gegen die Antiqua, an deren Spitze der Präsident der Stadtschulpflege steht, wird vermutlich die Mehrheit auf ihrer Seite haben. Vielleicht arbeitet ihr ein Beschluss des Erziehungsrates noch erleichternd vor; aber je rascher die Antiqua abgetan werden will, desto lauter machen sich die Bedenken gegen die Motion und ihre Folgen geltend. So ganz ohne Widerspruch wird die Abschaffung nicht vor sich gehen. Auch auf die Gefahr hin, dass diese bereits eine beschlossene Sache ist, können wir uns einige Bemerkungen zur Geschichte der Antiqua in der zürcherischen Schule nicht versagen.

Am 5. September 1881 tagte in Zürich unter dem Vorsitze des verstorbenen Herrn Erziehungsdirektors *Zollinger* eine Konferenz von acht deutschschweizerischen Erziehungsdirektoren und den Abgeordneten von fünf weiteren Kantonen, um über die Orthographie, Antiqua u. s. w. zu beraten. Auf Grund einer einlässlichen Diskussion, in welcher die Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift als ein längst gewünschtes Bindemittel für die sprachlich getrennte Bevölkerung der Schweiz bezeichnet und die Antiqua aus ästhetischen und sanitarischen Rücksichten (geringerer Grad von Kurzsichtigkeit bei den Völkern mit lateinischer Schrift) als einheitliche Schrift der Zukunft erkannt wurde, erklärte die Konferenz „die Ersetzung der deutschen Schrift durch die Antiqua als wünschbar, sowohl im Interesse eines erleichterten geistigen Verkehres zwischen Nationen verschiedener Sprachen im allgemeinen, als in demjenigen eines rationellen und fruchtbaren Unterrichtes in den deutschschweizerischen Schulen im besondern.“ „Die Erreichung dieses Zieles muss jedoch, so lauten die Resolutionen weiter, einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Der Übergang kann dadurch geschehen, dass die Antiqua im Unterrichte in den Vordergrund tritt und in der Schrift zuerst gelehrt wird, während die Erlernung der deutschen Schrift in den spätern Schuljahren hinzukommt, um das Verständnis derselben in Schrift und Druck zu vermitteln.“ Der Einladung der Konferenz an die Erziehungsdirektionen der deutschschweizerischen Kantone, diesen Übergang in ihren Schulen „mit Beförderung zu bewerkstelligen“, kam der zürcherische Erziehungsrat zwei Tage nachher (7. September 1881) damit nach, dass er die Grundlagen des Kreisschreibens festsetzte, durch welches er am 15. März 1882 verordnete: „Die Antiqua soll vom Beginne des Schuljahres 1882/83 an im Schulunterrichte in den Vordergrund treten und als Unterrichtsfach vor der deutschen Schrift gelehrt werden. . . . Vom Frühjahre 1884 an hat die deutsche Kurrentschrift in den obern Klassen der Volksschule genau dieselbe Stellung einzunehmen, welche bisher der lateinischen Schrift angewiesen war.“

Bei diesem Beschlusse stützte sich der Erziehungsrat des weitern darauf, dass kurz vorher eine Kommission von Abgeordneten sämtlicher Kapitel bei Begutachtung der sprachlichen Lehrmittel die Einführung der Antiqua verlangt hatte. Ob der Beschluss des Erziehungsrates einstimmig war? Wir wissen es nicht.[1] In der Lehrerschaft fand die Neuerung nicht durchweg Befürworter; aber im ganzen mochte für sie das Bild richtig sein, das der Bericht des Kapitels Hinweil vom Jahre 1882 gibt, der sagt: Obgleich der erste Votant namentlich im Hinweis auf die Opposition im Volke sich gegen die allgemeine Einführung der Antiqua erklärte, so zeigte sich doch die Mehrheit derselben günstig. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, dass an der Prosynode von 1882 die Abgeordneten von Horgen und Hinweil bedauerten, dass der Erziehungsrat bei Einführung der Antiqua der Lehrerschaft das Recht der Begutachtung vorenthalten habe.

Die Erfahrungen, die im Laufe der Jahre mit der Antiqua gemacht wurden, sind unseres Erachtens günstige: die Einführung in das Verständnis der geschriebenen und gedruckten Schrift ist entschieden leichter bei der Antiqua. Die Schrift selbst ist schöner geworden. Die Gründe, welche jene interkantonale Konferenz vom 5. September 1881 leiteten, sind heute noch stichhaltig.

Dass im Publikum die Neuerung, wie jede solche, Gegnerschaft hervorrufen würde, war vorauszusehen. Gerade darum hätte aber der Bruch mit der Vergangenheit nicht allzuschroff gemacht werden sollen. Dass in den obersten Klassen der Primarschule, in den Ergänzungs- und Sekundarschulen die deutsche Kurrentschrift manchenorts fast auf den Aussterbeetat gesetzt worden, rächt sich jetzt bitter. Ob die Schuld des Zuweitgehens mehr den Lehrern, die sich auf das Zirkular vom 15. März 1882 berufen können, oder den Behörden beizumessen ist, wollen wir hier nicht untersuchen. Sicher hätte der deutschen Schrift in den schriftlichen Arbeiten ohne grosse Schwierigkeiten mehr Berücksichtigung zu teil werden können. Aber anderseits darf dieser Schriftfrage auch nicht zu grosse Bedeutung beigelegt werden. Wenn sich manch ein Grossmütterchen beklagte, dass ihr neunjähriger Enkel ihre Briefe nicht lesen konnte, wenn sich auch solche unzufrieden äusserten, die sich nicht vom Herkommen trennen können, wenn hie und da geklagt wurde, es sei ein Kind nicht im stande, ein „deutsches Buch“ zu lesen, wenn betont wird, die Geschäftswelt beschwere sich (dass dies vorkam, bestreiten wir nicht), und wenn aus diesen Klagen die Verwerfung des Schulgesetzes von 1888 gefolgert werden will, so darf auf das Abstimmungsresultat hingewiesen werden, das deutlich genug zeigt, dass andere Faktoren den Unterschied in der Stimmabgabe von Stadt und Land (man vergleiche das Resultat der Städte Zürich und Winterthur mit irgend einem Landbezirke!) hervorriefen.

Heute sind für die Antiqua die grössten Schwierigkeiten überwunden; mit jedem Tage werden sie kleiner. Geben wir der Strömung gegen die Antiqua nach, soweit sie ihre Berechtigung hat; aber werfen wir nicht alles über Bord, damit sich zu einer ersten Unzufriedenheit nicht eine zweite, nicht weniger starke geselle. Die sofortige Abolition der Antiqua wäre gleichbedeutend mit einem Wegwerfen der in dieser Schrift gedruckten Tabellen und Bücher. Neue Umänderung, neue Ausgaben, neue Unzufriedenheit! Dass man in den oberen Klassen, von der 4. oder 5. Primarklasse an, der deutschen Schrift mehr Aufmerksamkeit und Zeit zuwende, als es in den letzten Jahren geschehen, ist alles, was uns die Verhältnisse zu gebieten und zu erlauben scheinen. Die Entfernung der Antiqua als erster Schrift würden wir als einen Rückschritt bedauern.

Wer gegenwärtig die pädagogischen Zeitungen Deutschlands beachtet, gewahrt eine starke Strömung zu Gunsten der Antiqua. Sich da, wo diese eingeführt ist, zum Totengräber

---

[1] Im Jahre 1881 bestand der Erziehungsrat aus den Herren Zollinger, P. Hirzel, Kesselring, Brunner, Wiesendanger, Wettstein, Näf.

derselben zu machen, ist wenig rühmlich. „Die einheitliche Schrift der Zukunft kann nur die Antiqua sein.“

In Zürich glauben die Freunde einer Schulrevision dieser einen günstigen Boden zu schaffen, indem sie die Antiqua opfern. Ob sie sich nicht täuschen? Die Zeit wird lehren. Die sofortige und gänzliche Abschaffung derselben wird einem Schulgesetze gefährlich werden.

Rede zur Eröffnung der Feier von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1890.

Von H. Morf.

III.

Neben die *Wohnstube* stellt *Pestalozzi die Schulstube* als zweite erzieherische Macht. Die Erfolge derselben seien um so grösser, je mehr sie in ihrem Wesen der Wohnstube nahe komme. Aber die *Schulstube*, wie er sie zu seiner Zeit fand, hatte nichts mit einer guten *Wohnstube* gemein, in ihr lag keine Wohnstubenkraft. Totes *Buchstabenwesen* knickte den Geist für immer.

Die damaligen Volksschulen nennt *Pestalozzi* „künstliche Erstickungsmaschinen“, den Volksunterricht „den elendesten, zerbrechlichsten Kot“, einen „unermesslichen Sumpf.“

So sind wir nun vor die Frage gelangt, welche Forderungen *Pestalozzi* stelle an die *Schule* als Erziehungs- und Bildungsanstalt für die Jugend und das Volk. Wir beginnen zunächst mit den rein ethischen Forderungen. Die erste und wichtigste lautet:

In der Schule soll die Liebe herrschen, jene Liebe, die auch die Wohnstube zur Quelle alles Segens, zum Heiligtum macht.

„Dass mein Herz an meinen Kindern hange, dass ihr Glück mein Glück, ihre Freude meine Freude sei“, so berichtet *Pestalozzi* aus der Zeit seines pädagogischen Heldentums in Stanz, „das sollten meine Kinder vom frühen Morgen bis an den späten Abend in jedem Augenblick auf meiner Stirne lesen und auf meinen Lippen ahnen.“

Es ist also die aus dem Innern quellende, sich selbst vergessende Liebe gemeint. „Das Freundlichtun, das Hätscheln, das Schmeicheln, das Diridäri machen, sagt *Pestalozzi*, sind nicht die Zeichen der rechten Liebe. — Der *Schein* der Liebe tut's nicht. Weisst du, frägt er den Lehrer, wer dir am genauesten und schärfsten ins Auge sieht und am richtigsten merkt, wie du es meinst und durch den *Schein* und äussere Zeichen sich nicht blenden lässt? Das sind deine Schulkinder. „Sie erkennen einen unwilligen, hässigen Menschen sogleich, und wenn er noch so jung und schön wäre und wenn er weiss und rote Backen und Haarlocken hätte wie Absalon, und Kleider von Seide und Scharlach, so werden sie ihm im Herzen doch nicht gut sein und sich ihm trotz aller seiner Schmeicheleien verschliessen, und hingegen einem schwarzen alten Kesselflicker, der's gut mit ihnen meint, in dessen Herzen die rechte Liebe wohnt, und wenn auch sein Rock und sein Hut noch so zerrissen und sein Haar noch so sehr über seine Stirne herabhängen wird, dem öffnen sich ihre Herzen, und er kann sie lenken wie Wasserbäche.“

Diese Liebe schliesst den Ernst nicht aus, sondern sie erachtet es als ihre Pflicht, allen Unordnungen, innern und äussern, mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Sie gilt dem Menschen im Menschen; sie will denselben heben, veredeln, aus allem Niedrigen emporziehen. Sie gilt allen Kindern in gleichem Mass, weil alle Menschen sind und dieselbe hohe sittliche Bestimmung haben. Sie gilt insbesondere denen, die in gedrückten Verhältnissen leben, denen die Sonne des Lebens wenig heiter scheint; denen soll der Lehrer die Liebeswärme entgegenbringen, ohne die das Menschenherz nicht aufblühen kann. Wehe dem Lehrer, der da sündigt!

Diese Liebe regulirt auch die *Sprache* des Lehrers, meint *Pestalozzi*. Wo sie herrsche, da höre man, auch beim entschiedensten Strafernst, keine Zornausbrüche, kein Höhnen, Spotten, Reizen, Verletzen, keine Schimpfnamen, keine Titel aus dem Tierbuch, und weder Kamel noch Kamuff. Da schone man ängstlich des Kindes Ehrgefühl, stumpfe es nicht ab, sondern wecke es zu frischer Kraft. Es sei ja wahr, die Jugend sei mutwillig, unbedachtsam, übereile sich, handle oft unbesonnen bis zum Leichtsinn, aber darüber brauche der Lehrer sich nicht zu ärgern, nicht in Zorn zu geraten; das liege im *Wesen* der Jugend; dafür bedürfe sie eben der Leitung, der Belehrung, der Ermahnung, mit einem Wort der Erziehung.

Aber das Schwere dieser Aufgabe werde mehr als aufgewogen durch die tägliche freudige Wahrnehmung, dass die Jugend anhänglich, folgsam, dankbar, liebevoll sei, weil selber liebebedürftig. Wo aber ihr keine Liebe entgegenkomme, da sei sie störrisch, trotzig, ungehorsam.

Diese reine, sich selbst vergessende Liebe, verlangt *Pestalozzi*, soll auch die *Strafe* beherrschen. Nur die *sittlichen* Fehler seien strafwürdig. Wer die Unschuld strafe, verliere deren Herz, sagt Pestalozzi. Leider aber werde in vielen Schulen am härtesten gestraft, was gar nicht strafbar sei: *Unvermögen und Schwäche.* Das Herz blute einem, wenn man oft sehe und höre, wie Kinder, die wegen schwacher Begabung Mühe haben, den an sie gestellten Forderungen zu entsprechen, hart angefahren und herzlos behandelt würden. Wie könnte auch das also geängstigte, in Aufregung gesetzte Kind seine Sinne und Gedanken zur Erfassung des Lernstoffes zusammenhalten? Welch betrübender Anblick: ein zitternder Schüler und ein drohender oder gar strafender, zornbewegter Lehrer!

Gerade die schwachbegabten Kinder bedürften der Aufmunterung, der liebewarmen Teilnahme, der Geduld und des Erbarmens. Würden ihnen diese zu teil, wie gehe ihr Herz auf, wie strengten sie sich an, das Möglichste zu tun, den Forderungen zu genügen; wie erhebe sie die Anerkennung für ihre Leistungen!

Würden sie, die an ihrer Schwäche meist schwer genug tragen und saure Stunden genug durchzumachen haben, weil sie bei aller Arbeit doch die Erfolge der Begabten nicht erreichen, immer hintan gesetzt, mit Missachtung behandelt, mit verletzenden Worten vor der ganzen Klasse gekränkt, so verlören sie nicht nur allen Mut und alle Lernlust, sondern es verstocke sich auch ihr Wesen, weil sie das Unrecht fühlten, das ihnen angetan werde. Solches komme in denjenigen Schulen vor, wo den Lehrern nicht die Menschen die Hauptsache seien, sondern die Leistungen vor der Welt, mit denen man bei Visitationen und Examen glänzen könne. Das sei nur verfeinerte Eigenliebe, der Antrieb sei Ruhmbegierde und Eitelkeit. Wie manchem für Schuldinge gering begabten Kinde, das dennoch später im Leben sich trefflich bewähre, werde auf diese Weise die Jugend verbittert; wie unerfreulich sei ihm die Rückerinnerung an die Schule, die ihm nicht eine freundliche Stätte, nicht eine Erziehungsanstalt, sondern eine erbarmungslose Zuchtanstalt gewesen sei. Dieselbe Liebe bewirkte bei *Pestalozzi* die Missbilligung, ja Verurteilung der Belohnungen und Auszeichnungen der Schüler für ihre Leistungen.

Namentlich verderblich findet er die Lokationen, das Hinauf- und Hinuntersetzen. „Die dem Kinde so natürliche Freude und Befriedigung, etwas recht zu wissen, und die Achtung und Wertung, die ihm unausgesprochen unter den Mitschülern und Lehrern zu teil wird, sei ihm Lohns genug und soll ihm Lohns genug sein.“

„Derartige Schulkünste, sagt *Pestalozzi*, mit denen man die Kinder anreizt, zu lernen, sind *erbärmlich und widernatür-*

lich. Sie sind gar nicht geeignet, die Kinder dahin zu bringen, die Kraft, die sie zu dem, was sie lernen sollen, notwendig brauchen, in *sich selbst zu fühlen, zu suchen und zu finden.* Man setzt in der Schule die, die gut lernen, oben, und die, die nicht recht lernen, unten an; das sind alles Sachen, womit man gewiss nicht wahrhaft lernbegierige, stille und arbeitsame Leute macht. — Der Knabe, der in der Schule obenauf kommt, pocht und trotzt, der, der hinunter muss, wird entweder niederträchtig und achtet es nicht, oder giftig, und verwildert und glaubt meistens, er leide Unrecht."

„Das Gefühl: ich kann etwas, ist für jedes junge Kind eine grössere Belohnung und eine grössere Freude, als alle die *Zieraten* sein können, die ihm die Kunst und die Gunst der Menschen zur Aufmunterung je zu erteilen vermag."

Aus denselben Gründen war *Pestalozzi* das so viel gehörte und gebrauchte Wort *Liebling* eigentlich verhasst. „Wo Lieblinge sind, sagt er, hört die Liebe auf."

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz aus Graubünden.

I.

Der bündnerische Lehrerverein hält seine Jahresversammlungen jeweilen zu einer Zeit ab, da man anderwärts sich vorsorglich an den warmen Ofen setzt, statt über Berg und Tal zu pilgern und Rat halten zu helfen über die Angelegenheiten des Berufes. Unsere Verhältnisse machen es aber unmöglich, in dieser Richtung eine Änderung vorzunehmen; denn — wie den meisten Lesern des Blattes bekannt ist — dauern weitaus die meisten bündnerischen Schulen nur 24 bis 26 Wochen, beginnen mit der letzten Woche Oktober und schliessen anfangs April. In der übrigen Zeit des Jahres beschäftigen sich unsere Lehrer entweder mit Landwirtschaft oder Hotellerie, Försterei etc. etc. und sind dann so sehr gebunden, dass es unmöglich wäre, den Besuch einer Lehrerversammlung zu bewerkstelligen. Zudem werden dieselben meistens nur von den Lehrern der nächsten Bezirke besucht, so dass die Folgen schlechten Wetters, ungünstiger Wege u. dgl. sich doch nicht so sehr fühlbar machen. Das bewies auch die letztjährige Jahresversammlung, die am 30. November in Malans abgehalten wurde. Trotzdem einige Tage vorher der Winter mit aller Strenge ins Land gerückt war, fanden sich dennoch etwas über 100 Mann zur festgesetzten Stunde ein. Freilich hatte man einen noch stärkern Besuch erwartet, da die Kollegen aus dem Prättigau nunmehr auch auf den Flügeln des Dampfes dem Konferenzorte hätten zueilen können, was aber in nur mässiger Zahl geschah; die Davoser blieben ganz aus und entschuldigten sich telegraphisch, weil der Weg so schlecht und so weit sei.

Der Bündner Lehrerverein war im Laufe letzten Jahres verwaist, indem Herr Seminardirektor Wiget im September Chur verliess und zum Zwecke weiterer Studien nach Leipzig übersiedelte. An dessen Stelle präsidirte Herr Schulinspektor Göpfert von Malans die Versammlung und begrüsste dieselbe mit einer kurzen, passenden Ansprache, in welcher besonders die Berechtigung unserer Lehrerversammlungen nachgewiesen wurde, wenn uns auch nicht Kränze und Guirlanden, nicht Böllerschüsse und Posaunenschall begrüssen. Wir seien die Stillen im Lande, wenn unsere Arbeit auch für Land und Volk von segensreichsten Folgen sein könne und sein solle.

Als einziger Hauptverhandlungsgegenstand war bestimmt worden eine Bearbeitung der *„Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Graubünden aus den Jahren 1875 bis 1889."* Herr Musterlehrer *Keller* in Chur hatte das weitschichtige Material mit grossem Fleisse und warmer Liebe zur Sache gesichtet und zu einem einheitlichen, lehrreichen Ganzen zusammengestellt. Wir müssen uns in unserer Berichterstattung mit Rücksicht auf den Raum auf die Skizzirung des Gedankenganges der Arbeit, sowie die Mitteilung der Thesen und Anträge des Referenten, nebst Angabe der Hauptmomente der Diskussion beschränken. Wir dürfen dies um so mehr tun, als über diesen Gegenstand in der Lehrerzeitung schon wiederholt gesprochen wurde.

Ausgehend von der Bedeutung eines gewissen Bildungsminimums für ein republikanisches Volk, gab Herr Keller dann eine historische Darstellung von der Entstehung der Rekrutenprüfungen und deren Entwicklung zum heutigen Stande, beantwortete dann die Frage, wie sich die Kantone zu den durch diese Prüfungen zu Tage geförderten Übelständen verhalten haben (Rekrutenvorbereitungskurse, Fortbildungsschulen etc.) und beschäftigte sich hierauf mit der Stellung, die Graubünden unter den übrigen Schweizerkantonen einnimmt. Von den diesbezüglichen Zahlen notiren wir nur diejenigen, welche die Rangordnung unter den übrigen Mitständen fixiren. Wir nahmen ein: den 11. Rang (1881), 10. (82), 13. (83), 15. (84), 16. (85), 11. (86), 15. (87), 13. (89). Die Durchschnittsnote beträgt 14, woraus hervorgeht, dass Graubünden gerade so ungünstig nicht situirt ist, wie man hie und da ausserhalb der Kantonsgrenzen anzunehmen scheint. Allerdings brachten es bei uns nur 18 % in mehr als 2 Fächern auf Note 1, während es deren in Basel 46 % sind. Wenn wir dann das Walliser Resultat mit nur 6 % in Betracht ziehen, so können wir uns wieder einigermassen beruhigen. Immerhin möchten wir betonen, dass Graubünden in dem Jahre das günstigste Resultat aufwies, in dem ein auswärtiger Schulmann die Prüfung vornahm. Vor- und nachher wird durch bündnerische Experten examinirt, und, wie man sieht, hat der Patriotismus bis zur Stunde sich noch nicht zu *unseren* Gunsten geltend gemacht.

Mit Rücksicht auf die Fächer zeigt es sich, dass in Graubünden wie in den anderen Kantonen Rechnen und Lesen am besten bestellt sind; weniger gut sieht's beim Aufsatze und geradezu bedenklich in der Vaterlandskunde aus. Unter den bündnerischen Bezirken stehen Plessur, Maloja und Landquart voran, während Münsterthal, Albula etc. ganz bedenklich hintendrein humpeln. Zur genauen Veranschaulichung der Stellung der Bezirke unter sich und nach den einzelnen Fächern hatte Keller die Resultate seit Beginn der eidgenössischen Prüfung graphisch dargestellt und zwar in einer Weise, die allgemeinen Beifall erntete. Während der Verlesung des Referates zirkulirten einige Bände Arbeiten bündnerischer Rekruten, die allerdings eine eindringliche und deutliche Sprache redeten.

Der Herr Referent fasste dann seine Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

I. Jeder Staat, und die Republik insbesondere, muss es als eine hohe Pflicht ansehen, den Bildungsstand seiner Angehörigen zu überwachen und für Hebung desselben zu sorgen.

II. Die Rekrutenprüfungen sorgen für diesbezügliche Kontrole.

III. Sie ermöglichen ein im allgemeinen zutreffendes Urteil über den Stand des Primarunterrichtes in den betreffenden Fächern.

IV. Die Rekrutenprüfungen haben wesentlich zur Hebung des Schulwesens beigetragen und Übelstände aufgedeckt, welche beseitigt werden können und müssen.

V. Die Prüfungsresultate im Kanton Graubünden zeigen, dass ein grosser Teil der stellungspflichtigen Mannschaft den vom Bunde gestellten Anforderungen nicht entspricht und dies namentlich in Aufsatz und Vaterlandskunde.

VI. Als Ursachen der ungenügenden Bildungsresultate mögen gelten: 1) die vielerorts häufig auftretenden Absenzen; 2) das Fehlen von genügenden, diesbezüglichen Anschauungs-

mitteln; 3) die Verschiedenheit in den Sprachen; 4) unser mangelhaft organisirtes Fortbildungsschulwesen.

VII. Bessere Resultate dürften erzielt werden, wenn: 1) höhere Bussen für unentschuldigte Absenzen eingeführt werden; 2) die Gemeinden angehalten werden, für ein Minimum von Anschauungsmitteln zu sorgen; 3) der Sprachunterricht auf den verschiedenen Schulstufen rationeller und intensiver betrieben wird; 4) Abend- und Fortbildungsschulen besser unterstützt werden; 5) bald geeignete Lehrmittel für die obgenannte Schulstufe erstellt werden etc.

(Schluss folgt.)

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am *Technikum* in *Winterthur* findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, Schattenlehre, Stillehre, Farbenlehre, Ornamentik, Methodik, gewerbliches Fachzeichnen, Perspektive, Zeichnen nach Körpern und Modellen, Modelliren nach Gipsmodellen und Zeichnungen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist *unentgeltlich*. Er dauert vom 22. April bis zum 16. August. Anmeldungen sind bis zum 7. April an die Direktion des Technikums zu richten. Über die nähere Organisation des Kurses gibt das Programm vom 28. Dezember 1887 Aufschluss, welches bei der Direktion des Technikums in Winterthur oder der Erziehungskanzlei in Zürich erhältlich ist.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Lehrerturnvereine Zürich und Winterthur nebst Umgebung, von denen der erstere 96, der letztere 60 Mitglieder zählt, erhalten in Anerkennung ihrer Bestrebungen zur Hebung des Turnunterrichtes in den zürcherischen Volksschulen für das Jahr 1889 einen Staatsbeitrag von 140 bezw. 100 Fr. Gleichzeitig wird beim schweizerischen Militärdepartement ein entsprechender Bundesbeitrag für die beiden Vereine nachgesucht.

Nachfolgende auf Beginn des Winterhalbjahres neu eröffnete Fortbildungsschulen erhalten die erziehungsrätliche Genehmigung und werden der ordentlichen Aufsicht der betreffenden Gemeinde- und Bezirksschulpflegen unterstellt. Bezirk Horgen: Kilchberg 20 Schüler, ? wöchentliche Stunden, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Zeichnen. — Bezirk Andelfingen: Flaach 12 Schüler, 4 Stunden, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde; Humlikon 8 Schüler, 4 Std., Deutsch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde; Marthalen 30 Schüler, 4 Std., Deutsch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde; Trüllikon 10 Schüler, 4 Std., Deutsch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde; Waltalingen 9 Schüler, 4 Std., Deutsch, Rechnen, Buchführung, Vaterlandskunde. — Bezirk Dielsdorf: Dällikon 8 Schüler, 4 Schülerinnen, 4 Std., Deutsch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde.

Nachfolgende Wahlen von Lehrern, welche sämtlich die betreffenden Stellen bereits als Verweser bekleidet hatten, werden genehmigt und der Amtsantritt in den Fällen, wo das Biennium erst zu Ostern abläuft, auf 1. Mai 1890 festgesetzt. *a.* Primarlehrer: Bezirk Affoltern: Mettmenstetten Herr Ad. Baltensberger von Brütten. — Bezirk Uster: Hegnau Herr Ernst Meier von Uster; Zimikon Frl. Eugenie Höpfner von St. Gallen. — Bezirk Pfäffikon: Tagelswangen Herr Johs. Widmer von Volken. — Bezirk Winterthur: Dynhard Herr Alfred Leuthold von Schönenberg; Eschlikon Herr Emil Ammann von Küsnacht; Hofstetten Herr Jak. Wieland von Trüllikon. — Bezirk Andelfingen: Oberstammheim Herr Adolf Wegmann von Neftenbach. — *b.* Sekundarlehrer: Bezirk Affoltern: Hedingen Herr Herm. Attinger von Zollikon; Bezirk Horgen: Herrliberg Herr Heinr. Pfenninger von Bäretsweil.

LITERARISCHES.

Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie. 11. Auflage, bearbeitet von Dr. *W. M. Meyer* und Prof. Dr. *Schwalbe.* Berlin, Emil Goldschmidt. 1890. 426 S. 8 Fr.

Diesterwegs populäre Himmelskunde steht bei der deutschen Lehrerschaft in hohem Ansehen. In keiner seiner populären Darstellungen, die den Lehrer in ein Unterrichtsgebiet und dessen Methode einzuführen bestimmt sind, kommen Diesterwegs methodische Grundsätze so konsequent und durchsichtig zur Durchführung wie hier. „Beginne mit der unmittelbaren Anschauung, nicht mit Modellen und Zeichnungen, Anknüpfung alles übrigen an die Anschauung. Erst Kenntnis und Verständnis des Nächsten, dann des Entfernteren! Zuerst unmittelbare sinnliche Auffassung und bewusste Beobachtung, dann Betätigung der Einbildungskraft, zuletzt Denken mit dem Verstande oder Begreifen.“ Das sind die Forderungen, die Diesterweg für die methodische Behandlung jedes Unterrichtsfaches aufstellt und nach welchen er seine Himmelskunde bearbeitet hat; daher leistet sein Werk „die Dienste einer praktischen Methodenlehre.“ Die Beweisführungen sind möglichst elementar gehalten; die Darstellung ist von hoher Begeisterung getragen.

Eine sorgfältige Vergleichung der neuen mit der zehnten Auflage zeigt, dass die Bearbeiter sich bestrebt haben, der Eigenart der Darstellungsweise Diesterwegs gerecht zu werden. Der erste, mehr methodische Teil des Werkes ist in der Hauptsache unverändert geblieben; der zweite Teil, der von der physischen Beschaffenheit der Himmelskörper handelt, ist dagegen dem jetzigen Stande des Wissens entsprechend umgearbeitet und wesentlich erweitert worden. Ganz neu ist das Kapitel: Die Entwicklungsgeschichte des Weltgebäudes und eine Sammlung astronomischer Tafeln.

Auch äusserlich hat das Werk eine Umgestaltung erfahren. Eine grosse Zahl vorzüglicher Abbildungen sind hinzugekommen; wir heben besonders hervor: Die Sternkarten, zwei Uebersichtskarten des Mars von Schiaparelli, Photogravuren des Mondes und der Sonnencorona, Abbildungen von Mondgebirgen, Photographien von Nebelflecken und Kometen und eine Spektraltafel.

Das vortreffliche Buch wird in seinem neuen Gewande wieder zahlreiche begeisterte Leser finden.

Die Lehrerschaft, welche im Laufe dieses Jahres das Andenken ihres Vorkämpfers Diesterweg feiern wird, kann dasselbe nicht besser ehren, als indem sie seine Werke zum Gegenstande ihres Studiums macht. *T. G.*

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

XI. Vortragscyclus. — Winter 1889/90.

Sechster Vortrag

Samstags den 25. Februar 1890, nachmittags 2 Uhr,

im Singschulzimmer des *Fraumünsterschulhauses.*

Herr J. Wartenweiler, Sekundarlehrer:

Neue Veranschaulichungsmittel: Resultate der Pariser Weltausstellung.

Eintritt frei.

Zürich, 10. Februar 1890. **Die Direktion.**

Stelleausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: die **Lehrstelle** für **Naturgeschichte** und **Chemie** am **Gymnasium** und für **Physik** an der obersten Klasse der **Mädchensekundarschule** in **Burgdorf.** Maximum der Stundenzahl 27, Besoldung bis zu 3500 Fr.

Bewerber wollen sich bis und mit Samstag den 1. März 1890 beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Franz Haas,** Staatsanwalt in Burgdorf, unter Beilage der Ausweise anmelden. (B 3999)

Burgdorf, den 7. Februar 1890.

Der Sekretär der Schulkommission:
E. Schwammberger, Fürspr.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Pädagogische Psychologie

nach
Dr. Hermann Lotze,
in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis und auf die Erziehung
von
Dr. Fr. Bartels,
Stadtschuldirektor in Gera.

I. Teil. 8° geh. Preis 3 Fr. 75 Rp.
Der II. Teil befindet sich unter d. Presse.
Jena. ***Fr. Maukes Verlag.***

Bei **S. Höhr** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Antidodel

von
Dr. G. Beck.
Preis 1 Fr.

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler!

Sammlung
der Aufgaben im schriftl. Rechnen
bei d. schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

Sammlung
aller Aufgaben im mündl. Rechnen
bei d. schweiz. Rekrutenprüfungen.
Preis 30 Rp.
Herausgeg. von Rektor **Nager.**
Zu beziehen durch die
Buchdruckerei ***Huber*** in ***Altdorf.***

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Tanz-Album f. kleine Leute. 12 leichte Tänze (ohne Oktavenspannungen).
Ausgaben: für Violine u. Piano Fr. 3. 35;
f. Violine Solo Fr. 1. 35;
f. Piano vierh. 2 Hefte à. Fr. 2;
f. Piano zweihändig Fr. 2.

Salon-Album. 10 beliebte Salonstücke für Pianoforte. Fr. 2.

Violin-Album. Ausgewählte Vortragsstücke f. Viol. u. Pianof. 2 Bde. à Fr. 2.

Violoncell-Album. Sammlung beliebter älterer und neuerer Vortragsstücke für Violoncell und Piano. 2 Bde. à Fr. 2.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchenbezirksschule in Zofingen wird hiemit die Stelle einer Lehrerin für Französisch, Geographie und Schreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1700 bis 2000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis 24. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, den 3. Februar 1890. Für die Erziehungsdirektion:
(A 11 Q) **Stäuble,** Direktionssekretär.

Vakante Sekundarlehrerstelle.

An der Knabenrealschule der Stadt St. Gallen ist auf Mai 1890 die Stelle eines Lehrers für **Naturgeschichte** und **Geographie,** eventuell mit einigen Stunden Mathematik neu zu besetzen.

Gehalt 3000 Fr. mit Alterszulage bis auf 3500 Fr. und Pensionsberechtigung bis auf 75 % des Gehaltes.

Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem curriculum vitae begleitet, sind bis Ende dieses Monates an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bankdirektor Saxer in St. Gallen, einzureichen.

St. Gallen, den 8. Februar 1890.
(O G 2741) **Die Kanzlei des Schulrates.**

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 17.—21. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind **spätestens bis 28. Februar** der Erziehungsdirektion einzureichen. (H 482 Z)

Zürich, den 22. Januar 1890. **Die Erziehungsdirektion.**

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

Die **Anmeldung** neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet **Samstags den 22. Februar,** nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die **Aufnahmsprüfungen** sind angesetzt auf **Mittwoch den 5. März,** nachmittags 2 Uhr, für die in die **unterste** Klasse des **Gymnasiums** angemeldeten Schüler; auf **Freitag den 28. März,** vormittags 7 Uhr, für die in die **unterste** Klasse der **Industrieschule** angemeldeten; auf **Montag den 31. März,** vormittags 7 Uhr, für alle **übrigen.**

Für die Anmeldung ist erforderlich: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch (ein amtlicher Altersausweis), Schulzeugnisse. **Auswärts** wohnende Bewerber haben diese Ausweisschriften **vor** dem 22. Februar an die Unterzeichneten einzusenden. (H 404 Z)

Das Nähere siehe Amtliches Schulblatt Nr. 2, Zürich, Tagblatt Nr. 30, Neue Zürcher Zeitung Nr. 36 II. Blatt und Züricher Post Nr. 30.

Zürich, 1. Februar 1890. **Die Rektorate.**

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum **1. März** an Herrn Prorektor Dr. **Stadler** in **Zürich** einzusenden.

Zum Eintritte in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen,** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch,** in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Montags den 10. März,** morgens von 8 Uhr an, im **Grossmünsterschulgebäude** statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und in letzterm Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 25. Januar 1890. (H 318 Z) **Die Aufsichtskommission.**

Zweifel-Weber, Lehrer, z. „Gasterhof", St. Gallen,

empfiehlt den Herren Kollegen sein reichhaltiges Lager in

Pianos und Harmoniums

bei gewissenhafter und billiger Bedienung.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer,** für **Kunstgewerbe** und **Handel.** — **Instruktionskurs** für **Zeichenlehrer** an gewerblichen Fortbildungsschulen

Das Sommersemester beginnt den 22. April.

Aufnahmsprüfung am 21. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 502 Z)

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1890 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 7. und 8. März statt. (H 269 Z)

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 24. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 7. März, vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, 22. Januar 1890. **Die Seminardirektion.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Im obigen Verlag erscheint: (O V 76 f)

Schweizerisches Schularchiv.

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

— Eilfter Jahrgang. —

Herausgegeben von

Dr. **O. Hunziker,** Lehrer **R. Fischer** und Lehrer **A. Stifel.**

Monatl. eine starke Nummer in 8⁰ m. Illustrationen.

Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz 2 Franken.

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das „Schweizerische Schularchiv" neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang bringt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, wiederum die „Pestalozziblätter", herausgegeben von der Kommission des „Pestalozzistübchens" und die „Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule."

☛ Wir empfehlen das „Schweizerische Schularchiv" der schweizerischen Lehrerschaft zum Abonnement und stellen Probenummern auf Verlangen gerne gratis und franko zur Verfügung.

Bestellungen können auch bei allen Sortimentsbuchhandlungen und Postanstalten aufgegeben werden.

Hochachtungsvoll

Orell Füssli & Co. in Zürich,

Verleger des „Schweiz. Schularchivs."

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrstelle an der Unterschule Waldstatt, Appenzell A.-Rh., neu zu besetzen. Gehalt 1700 Fr. (Holzentschädigung inbegriffen). Anmeldungen mit Zeugnissen und Lebensskizze sind bis Ende Februar einzusenden an:

Das Präsidium der Schulkommission:
Pfarrer **Keller.**

Karten-Skizze der Schweiz

(mit Schweizer- u. Kantonswappen)

im Masstab 1:700,000 — 32/48 cm gross,

zur klassenweisen Ausarbeitung in obern Volks- und untern Mittelschulen.

Preis: dutzendweise à 20 Rp., einzeln 30 Rp. — **Einsichtsexemplare** gratis und franko. — Zu beziehen beim Verfasser: ***J. J. Probst,*** Lehrer, Grenchen (Soloth.).

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

In 40., vollständig umgearbeiteter Auflage ist erschienen:

Lehrbuch der englischen Sprache

für Real- und Mittelschulen sowie ähnliche Lehranstalten. Von Dr. **J. W. Zimmermann.** Neu bearbeitet von Professor **J. Gutersohn** in Karlsruhe. Teil I Fr. 1. 35, geheftet. Teil II Fr. 3. 20 geh.; gebunden jeder Teil 40 Rp. mehr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ist bereit, auf Verlangen den Herren Fachlehrern ein Exemplar des Buches unentgeltlich zu übersenden.

Halle (Saale), Januar 1890. (M 17028 Kf B)

G. Schwetschkescher Verlag.

Moser, *Lehrer, Thurnen.*

175 Rechenaufgaben für Primar- und Sekundarschulen, samt Schlüssel Fr. 2. 50.

Jede Aufgabe auf einem besonderen Kärtchen. Viele stammen aus Prüfungen und Inspektionen. Alles in einer soliden Kartonschachtel. Das Werk ist von bekannten Schulmännern, Primar- und Sekundarschulinspektoren sehr empfohlen worden und dient namentlich zur häufigen Prüfung der Schüler.

Zu beziehen vom Verfasser oder Herrn **Aeschbacher,** Buchbinder in **Worb.**

Auf Wunsch auch Einsichtssendungen.

Einzig existierende Reform-Zeitschrift für Volksschulen, Seminare u. s. w.

Neue Bahnen

Monatsschrift

für eine zeitgemäfse Gestaltung der Jugendbildung

Herausg. von **Johs. Meyer**

Erstes Heft soeben erschienen, durch jede Buchhandlung sowie auch direkt gratis und franko.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Hundert hervorragende Mitarbeiter.
Eigenartiges Programm.
Vornehme Ausstattung.

Verlag von Emil Behrend in Gotha.